

**Bauleitplanung der Gemeinde Fernwald, Ortsteil Annerod
Bebauungsplan „Haaracker / Im Himberg“ – 1. Bauabschnitt**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fernwald hat in ihrer Sitzung am 15.09.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Haaracker / Im Himberg“ – 1. Bauabschnitt beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Annerod, Flur 2, die Flurstücke 38/1 teilweise, 39/1 teilweise, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47 und 331/1 teilweise sowie in der Flur 6, das Flurstück 34/3 teilweise und kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

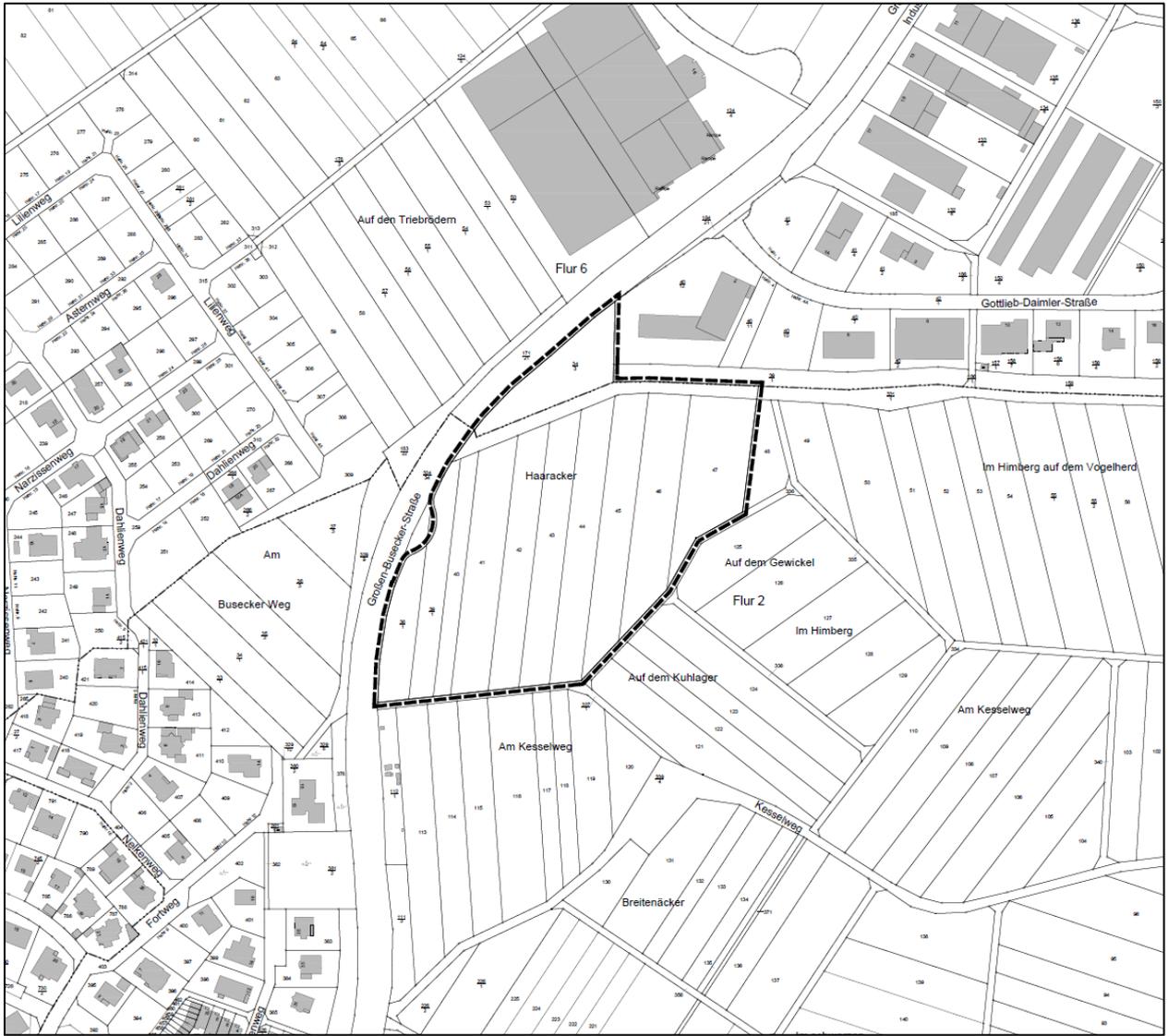
Mit dem Bebauungsplan sollen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung von Baugrundstücken für gemischte und gewerbliche Nutzungen innerhalb eines ersten Bauabschnittes der geplanten Gebietsentwicklung im Bereich östlich der Großen-Busecker-Straße im südlichen Anschluss an das Gewerbegebiet „Auf der Brennhaar“ geschaffen werden.

Das Planziel des Bebauungsplanes ist, von der Großen-Busecker-Straße ausgehend, die Ausweisung eines Mischgebietes gemäß § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO), eines Gewerbegebietes, das hinsichtlich der zulässigen Nutzungen dahingehend eingeschränkt wird, dass nur nicht störende Gewerbebetriebe zulässig sind sowie im weiteren Verlauf nach Osten hin die Ausweisung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO.

Fernwald, den 05.10.2020

Der Gemeindevorstand

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Haaracker / Im Himberg“ – 1. Bauabschnitt



genordet, ohne Maßstab